Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB 16.02.2022
Meldungsnummer: BH07-0000002843

Publizierende Stelle
Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern

Verfügung nach Art. 152 HRegV, BüroBox - Carla Stierli

Betroffene Organisation:
BüroBox - Carla Stierli
CHE-384.739.733
Gartenstrasse 3
6210 Sursee

Ausgangslage:
Nach Feststellungen des Handelsregisters des Kantons Luzern ist das Einzelunternehmen BüroBox - Carla Stierli, infolge Todes der Inhaberin, Carla Stierli, erloschen.

1. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2021 wurden die zur Anmeldung verpflichteten Erben aufgefordert, innert **30 Tagen** die Löschung des Einzelunternehmens anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

2. Das Schreiben vom 28. Oktober 2021 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB Nr. 239, vom 08.12.2021 eine Aufforderung gemäss Art. 152 HRegV publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von **30 Tagen** wurde dem Handelsregister die Löschung des Einzelunternehmens nicht angemeldet.

Verfügung:
4. Das Einzelunternehmen BüroBox - Carla Stierli, in Sursee (CHE-384.739.733) wird infolge Todes der Inhaberin im Sinne von Art. 938 HRegV von Amtes wegen gelöscht.
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 940 OR entfällt.

Verfügende Stelle:
Handelsregister des Kantons Luzern
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 18.03.2022

Kontaktstelle:
Handelsregister des Kantons Luzern,
Bundesplatz 14,
6002 Luzern